

# PROTOKOLL Nr. 3

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen, welche am Mittwoch, dem 30.09.2026 um 18 Uhr im **Gemeinderatssaal der Stadtgemeinde Traiskirchen** stattfand:

## anwesend:

Bgm<sup>in</sup> Sabrina Divoky als Vorsitzende

Vizebürgermeister: Clemens Zinnbauer

die Stadträt:innen: Karin Blum, Mag. Norbert Ciperle, Manuela Rommer-Sauerzapf, Christa Majnek, Franz Muttenthaler, Günter Heil und Bmst. Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich

die Gemeinderät:innen: Dipl.Päd. Alexandra Kropf, MEd., Fruzsina Lazar, Josef Riesner, Erich Kroboth, Doris Artwohl, Georg Trimmel, Adem Ekinci, Receb Kandönmez, Ilse Gruber, Tamara Zinnbauer, Martin Otto, Stefan Magloth, Ruth Siman, Julia Gurnhofer, Mathias Kohl, Jürgen Kranzl, Thomas Reichel, Walter Aberl, Manuela Schartner-Pusch, Claudia Veigl, Erich Cosic, Thomas Felbermayer, Michael Fischer, Ing. Mag. Attila János, Dr. Martin Brenner und Gisela Vitek

Schriftführung: Markus Tod, Petra Angelmayer und Ulrike Zantler

entschuldigt: STR<sup>in</sup> DI Sandra Akranidis-Knotzer und STR Anton Lojowski

Auskunftspersonen: Mag. Gerhard Steger, Mag.<sup>a</sup> Irene Kari, DI Gerhard Lehninger, DI<sup>in</sup> Elisa Wrchowszky und DI Markus Bartlweber

## Tagesordnung: (liegt bei)

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Stadt- und Gemeinderät:innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder des Gemeinderates ist durch die Einladungskurrende bzw. die Email-Sendebestätigungen ausgewiesen.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag des Vizebürgermeisters Clemens Zinnbauer mit dem Titel „**Umlegung der Katastralgemeindengrenzen von Wienersdorf, Tribuswinkel und Oeynhusen, Betriebsgebiet Südautobahnstraße – Neufassung aus katastertechnischen Gründen**“ rechtzeitig eingelangt ist.

Vizebgm Clemens Zinnbauer verliest die Begründung des Dringlichkeitsantrages.

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat als TOP 6b in die Tagesordnung aufgenommen, Top 6 der Tagesordnung wird zu Top 6a.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag des GR Erich Cosic mit dem Titel „**Rechtzeitige Information des Gemeinderates über zu beschließende Projekte**“ rechtzeitig eingelangt ist.

GR Erich Cosic verliest die Begründung des Dringlichkeitsantrages.

Wortmeldung GR Cosic und in Beantwortung die Bürgermeisterin.

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **g e g e n** die Stimmen der FPÖ und der NEOS **a b g e l e h n t**.

#### **TOP 1 Bericht der Bürgermeisterin**

1. Der **Einwohnerstand** beträgt per 30.06.2026 21.193 und per 31.07.2026 21.179 sowie per 31.08.2026 21.201 Personen.
2. Die Abrechnung der Ertragsanteile für Juli 2026 weist folgende Beträge auf:  
Einnahmen: € 2.988.179,48; davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 651.992,--;  
Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 88.573,--, Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 482.844,-- und  
Sozialhilfebeitrag Wohnsitzgemeinde € 72.393,32. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

**€ 1.692.377,16**

Die Abrechnung der Ertragsanteile für August 2026 weist folgende Beträge auf:  
Einnahmen: € 1.825.046,47; davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 651.992,--;  
Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 88.573,-- und Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 482.844,--.  
Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

**€ 601.637,47**

3. Der Tagesabschluss der Buchhaltung der Stadtgemeinde Traiskirchen vom 31.08.2026 zeigt folgende Salden bei den Zahlwegen:

| <b>Zahlwege Stadtgem. Traiskirchen</b> | <b>31.08.26</b>      |
|----------------------------------------|----------------------|
| Hauptkassa                             | 1 758,60             |
| Bürgerservicekassa                     | 2 210,88             |
| WNSPK Trk.Kto. 133                     | 7 580 617,69         |
| WNSPK Trk.Kto. 1339                    | 10 418,33            |
| WNSPK Trk.Kto. 1800                    | 9 915,44             |
| WNSPK Trk.Kto. 140307                  | 6 211,48             |
| WNSPK Trk.Kto. 162988                  | 2 395,67             |
| WNSPK Trk.Kto. 55810                   | 5 293,27             |
| SPK Baden Kto.44303                    | 0,00                 |
| WNSPK Trk.BauKto. 160552               | 213,56               |
| WNSPK Trk.BauKto. 170320               | 1 909 989,56         |
| <b>Summe Bar/Girokonten</b>            | <b>9 529 024,48</b>  |
| WNSPK Trk.RL-Kto. 6006084              | 1 289 090,22         |
| WNSPK Trk.RL-Kto. 6006092              | 3 797 391,00         |
| <b>Summe Rücklagenkonten</b>           | <b>5 086 481,22</b>  |
| <b>Gesamtsumme Zahlwege</b>            | <b>14 615 505,70</b> |

Das Sachbuch stimmt mit den Zahlwegen überein.

Der Bericht der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

## TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses

Referentin: GR<sup>in</sup> Gisela Vitek

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.09.2026 wird dem Gemeinderat von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

### TOP 3 Pachtvertrag Holzenbecher

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Zwischen der Stadtgemeinde Traiskirchen und Herrn Patrick Holzenbecher, 2512 Oeynhausen, soll beginnend mit 01.10.2026 ein Pachtvertrag hinsichtlich eines Teilbereiches des Grundstückes Nr. 75/5 der EZ 76 in der KG 04022 Oeynhausen mit einem Ausmaß von 270 m<sup>2</sup> zur Nutzung als Garten abgeschlossen werden.

Der Vertrag soll auf ein Jahr befristet sein und sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängern, sofern das Pachtverhältnis nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich und nachweislich gekündigt wird. Der Pachtzins soll indexgesichert € 0,50 pro m<sup>2</sup> und Jahr, also gesamt € 135,-- jährlich, betragen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

### TOP 4 Auflassung von öffentlichem Gut, KG Traiskirchen, Stadtgemeinde Traiskirchen / Daniela Pfeiffer, Schreberweg 2

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Es soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Das Grundstück Nr. 3158/7, KG Traiskirchen im Ausmaß von 34 m<sup>2</sup> wird dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße entwidmet, aus dem öffentlichen Gut der KG Traiskirchen ausgeschieden, somit der EZ 705, KG Traiskirchen abgeschrieben und der EZ 2618, KG Traiskirchen zugeschrieben.

Da die gegenständliche Einverleibungsfläche (Entwidmungsfläche) im Jahre 1962 unentgeltlich abgetreten werden musste und nunmehr als öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben wird, ist sie Frau Daniela Pfeiffer als Eigentümerin des angrenzenden Grundstückes zur unentgeltlichen Übernahme in ihr Eigentum anzubieten (§ 12 Abs.8 NÖ Bauordnung). Hierfür soll mit Frau Daniela Pfeiffer ein entsprechender Schenkungsvertrag abgeschlossen werden.

Die Kosten für den Schenkungsvertrag sowie für die grundbücherliche Durchführung sind von Frau Daniela Pfeiffer zu tragen.

Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen und weiters wie folgt zu beschließen:

### BESCHLUSS

Das im Lageplan, welcher am Bauamt der Stadtgemeinde Traiskirchen zur Einsicht aufliegt, dargestellte Grundstück Nr. 3158/7 vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 705 im Gesamtausmaß von 34 m<sup>2</sup>, KG Traiskirchen wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

## TOP 5 Abtretung an das öffentliche Gut

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

### a. KG Oeynhausen, Richard Felsinger - Straße, Teilung Stadtgemeinde Traiskirchen / Gebös

STR<sup>in</sup> Karin Blum verlässt während der Referatsvorlesung den Saal.

Entsprechend dem Teilungsplan von Dipl.-Ing. Helmut Frosch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Baden vom 5.5.2026, GZ. 11379/26-A soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Das in der Plandarstellung dargestellte Restgrundstück Nr. 337/4, KG Oeynhausen im Ausmaß von 376 m<sup>2</sup> wird der EZ 582, KG Oeynhausen abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 237, KG Oeynhausen, öffentliches Gut zugeschrieben.

Die Abtretung der Teilfläche des Restgrundstücks Nr. 337/4, KG Oeynhausen im Ausmaß von 181 m<sup>2</sup>, erfolgt prinzipiell gemäß § 12 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, i.d.g.F. gegen eine Entschädigung.

STR<sup>in</sup> Karin Blum nimmt wieder an der Sitzung teil.

Auf Basis eines Verkehrswertes von € 320,00 / m<sup>2</sup> für Bauland – Wohngebiet soll zwischen den Vertragsteilen für die Fläche im Bauland – Wohngebiet von 181 m<sup>2</sup> (Teilfläche des Restgrundstücks Nr. 337/4 über der Mitte der Verkehrsfläche) eine Vereinbarung über eine Entschädigungssumme in der Gesamthöhe von € 57.920,00 geschlossen werden.

Die Grundabteilung steht im Einklang mit dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind von der Teilungswerberin zu tragen.

Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

**b. KG Wienersdorf, Richard Felsinger - Straße, Teilung Stadtgemeinde Traiskirchen / Gebös**

Entsprechend dem Teilungsplan von Dipl.-Ing. Helmut Frosch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Baden vom 6.5.2026, GZ. 11379/26-B, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Die in der Plandarstellung dargestellten Trennflächen Nr. 2 und 3 des Grundstücks Nr. 1199, KG Wienersdorf im Gesamtausmaß von 251 m<sup>2</sup> werden der EZ 253, KG Wienersdorf abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 305, KG Wienersdorf, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1199/2 vereinigt.

Die in der Plandarstellung dargestellten Trennflächen Nr. 5 und 6 des Grundstücks Nr. 1200, KG Wienersdorf im Gesamtausmaß von 74 m<sup>2</sup> werden der EZ 416, KG Wienersdorf abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 305, KG Wienersdorf, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1199/2 vereinigt.

Die in der Plandarstellung dargestellten Trennflächen Nr. 8 und 9 des Grundstücks Nr. 1201, KG Wienersdorf im Gesamtausmaß von 64 m<sup>2</sup> werden der EZ 29, KG Wienersdorf abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 305, KG Wienersdorf, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1199/2 vereinigt.

Die in der Plandarstellung dargestellten Trennflächen Nr. 11 und 12 des Grundstücks Nr. 1202, KG Wienersdorf im Gesamtausmaß von 67 m<sup>2</sup> werden der EZ 268, KG Wienersdorf abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 305, KG Wienersdorf, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1199/2 vereinigt.

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 14 des Grundstücks Nr. 1203, KG Wienersdorf im Ausmaß von 239 m<sup>2</sup> wird der EZ 520, KG Wienersdorf abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 305, KG Wienersdorf, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1199/2 vereinigt.

Die Abtretung der Trennstücke Nr. 2, 3, 5, 6, 8, 9, 11, 12 und 14 erfolgt gemäß § 12 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, i.d.g.F. entschädigungslos.

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 16 des in der Widmung Grünland – Land- und Forstwirtschaft liegenden Grundstücks Nr. 1204, KG Wienersdorf im Ausmaß von 871 m<sup>2</sup> wird der EZ 453, KG Wienersdorf abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 305, KG Wienersdorf, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1199/2 vereinigt. Diese Abtretung erfolgt ebenso entschädigungslos.

Die Grundabteilung steht im Einklang mit dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind von der Teilungswerberin zu tragen.

Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

## **TOP 6a Umlegung der Katastralgemeindegrenze von Oeynhausen und Wienersdorf, Richard Felsinger - Straße**

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Aufgrund der geplanten Verbauung des Baulandbereiches nordöstlich der Richard Felsinger – Straße und des derzeit dafür ungünstigen Verlaufes der Katastralgemeindegrenze von Oeynhausen und Wienersdorf soll diese, um eine Zusammenlegung der Bauland - Wohn- und Bauland-Betriebsgebietsgrundstücke und damit eine bessere Bebauung zu ermöglichen, entsprechend umgelegt werden.

Vom Gemeinderat wäre daher wie folgt zu beschließen:

### **B E S C H L U S S**

Die Katastralgemeindegrenze von Oeynhausen und Wienersdorf im Baulandbereich nordöstlich der Richard Felsinger – Straße soll gemäß beiliegendem Entwurf dermaßen umgelegt werden, dass das Bauland zur Gänze in die Katastralgemeinde Oeynhausen fällt.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

## **6b Dringlichkeitsantrag – „Umlegung der Katastralgemeindegrenzen von Wienersdorf, Tribuswinkel und Oeynhausen, Betriebsgebiet Südautobahnstraße – Neufasszng aus katastertechnischen Gründen“**

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Aufgrund der geplanten Ansiedlung größerer Betriebe im Betriebsgebiet Südautobahnstraße und des derzeit dafür ungünstigen Verlaufes der Katastralgemeindegrenzen von Wienersdorf, Tribuswinkel und Oeynhausen sollen diese, um eine Zusammenlegung der Bauland-Betriebs- und Bauland-Industriegebietsgrundstücke und damit eine bessere Bebauung zu ermöglichen, entsprechend umgelegt werden.

Vom Gemeinderat wäre daher wie folgt zu beschließen:

### **B E S C H L U S S**

Die Katastralgemeindegrenzen von Wienersdorf, Tribuswinkel und Oeynhausen sollen gemäß beiliegendem Entwurf im Betriebsgebiet Südautobahnstraße zwischen der Südautobahn im Nordwesten, der Wirtschaftsbrückenzufahrt zur Südautobahn im Nordosten, der Bundesstraße B 17 – Wiener Neustädter Straße im Südosten und der nordöstlichen Grenze des Grundstücks Nr. 18/1, KG Oeynhausen dermaßen umgelegt werden, dass dieser Bereich zu Gänze in die Katastralgemeinde Tribuswinkel fällt.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

## TOP 7 Winterdienst – Wohn- und Geschäftsgebäude

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Ab der Winterdienstsaison 2026/2027 soll mit der Firma Magloth GmbH, 2512 Tribuswinkel ein Winterdienstvertrag abgeschlossen werden. Der Vertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils per 31.8. schriftlich gekündigt werden. Das vereinbarte Jahresentgelt in der Höhe von

**€ 71.457,84 exkl. USt**

ist entsprechend den Feststellungen der Unabhängigen Schiedskommission beim BMWFJ für Leistungen der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger wertgesichert. Die Vergabe wurde nach BVG (nicht öffentliches Verfahren, ohne vorherige Bekanntmachung) durchgeführt. Eine Entgeltanpassung erfolgt jährlich zum 1.7..

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen, wobei GR Stefan Magloth wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilnimmt.

## TOP 8 Sanierung Laubenweg

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Die Fahrbahn des Laubenweges, beginnend bei der Grundwiesenstraße bis zur Kleingartenstraße, ist aufgrund des Alters der Straße sanierungsbedürftig.

Zusätzlich soll die öffentliche Beleuchtung auf den neuesten Stand gebracht werden.

Mit diesen Arbeiten soll die Fa. Pittel + Brausewetter gemäß Kostenvoranschlägen Nrn. 241303-041 und 241303-042 vom 8.5.2025 beauftragt werden. Demnach betragen die Gesamtbaukosten max.

**€ 97.867,31 exkl. USt.**

Die Kosten für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung belaufen sich gem. Grobkostenschätzung auf max.

**€ 25.000,-- exkl. USt.**

Zusätzlich sollen ca. 10 % der Auftragssumme für unvorhersehbare Ausgaben kalkuliert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf

**€ 13.250,-- exkl. USt.**

Die Firma Kosaplaner soll aufgrund der bereits bestehenden Erfahrung hinsichtlich des Projektes die örtliche Bauaufsicht und die Leistungen nach dem BauKG, insbesondere den SIGE-Plan, übernehmen. Der geschätzte Gesamtpreis beläuft sich auf max.

**€ 10.000,-- exkl. USt.**

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

## TOP 9 Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung – Viktor Kaplan-Straße

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Im Zuge des Abschlusses der LED-Umstellung im Stadtgebiet und der Überprüfung der jeweiligen Beleuchtungssituation wurde in einem Teilbereich der Viktor-Kaplan-Straße ein zusätzlicher Anpassungsbedarf festgestellt, um eine durchgängige und normgerechte Ausleuchtung sicherzustellen.

Um dies zu erreichen soll die öffentliche Beleuchtung in diesem Bereich durch zusätzliche Lichtpunkte sowie erforderliche Anpassungen an der bestehenden Beleuchtungsanlage ergänzt werden.

Mit der Durchführung der Arbeiten soll die Firma BE Solution GmbH gemäß vorliegendem Angebot beauftragt werden. Unter Berücksichtigung von 10 % für Unvorhergesehenes ergeben sich dabei Gesamtkosten von maximal

**€ 18.590,-- exkl. USt.**

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, wobei GR Dr. Martin Brenner wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilnimmt.

## TOP 10 Grundstücksangelegenheiten - Gärtner

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Herr Walter GÄRTNER, geb. 08.12.1960 war Eigentümer des Grundstückes Nr. 1445/8 der EZ 901, KG 04021 Möllersdorf mit einem Flächenausmaß von 10.017 m<sup>2</sup> (teilweise Bauland-Wohngebiet, teilweise Grünland (Land- und Forstwirtschaft)).

Er ist vor über einem Jahr verstorben und es bieten nunmehr seine Erbinnen der Stadtgemeinde Traiskirchen das oben genannte Grundstück zum Kauf an.

Da dieses Grundstück für die Stadtgemeinde von großem strategischem Interesse ist, soll es zu einem Gesamtkaufpreis von

**€ 1.945.526,12**

gekauft werden.

Das Grundstück soll bestands- und geldlastenfrei sowie – abgesehen von einer verbücherten Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung, des Betriebes, Erneuerung und Umbau einer Rohrleitung samt Zubehör für die OMV Aktiengesellschaft – frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Belastungen in das Eigentum der Stadtgemeinde übergehen.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Durchführung sollen von der Stadtgemeinde Traiskirchen getragen werden.

Wortmeldung von GR Dr. Martin Brenner und GR Erich Cosic und in Beantwortung Vizebgm Clemens Zinnbauer.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

**TOP 11 Vergabe einer Hausnummer für den „Kleingartenverein Traiskirchen“**

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Für den „Kleingartenverein Traiskirchen“ soll eine Hausnummer vergeben werden. Die Hausnummer soll für das Vereinshaus vergeben werden. Die internen Wegbenennungen bleiben weiterhin aufrecht. Es wäre daher vom Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

**VERORDNUNG****betreffend die Vergabe der Hausnummer Trumauer Straße 98**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung am 30.09.2026 den Beschluss gefasst, die Hausnummer des „Kleingartenvereins Traiskirchen“, dessen Vereinshaus sich auf dem Grundstück Parz. Nr. 2548, EZ 36, KG Traiskirchen befindet, wie folgt zu vergeben:

**Der „Kleingartenverein Traiskirchen“ erhält die Hausnummer Trumauer Straße 98.**

Rechtsgrundlage: § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, in der derzeitigen Fassung.  
Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

**TOP 12 Vergabe einer Hausnummer für das „Sportzentrum Traiskirchen“**

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Da Zufahrten zu Veranstaltungen und auch Lieferungen im bzw. für das Sportzentrum teilweise über die Badgasse abgewickelt werden, soll für dieses eine Identadresse vergeben werden. Es wäre daher die Vergabe folgender Hausnummer als Identadresse für das Sportzentrum Traiskirchen erforderlich und vom Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

**VERORDNUNG****betreffend die Vergabe der Hausnummer  
Badgasse 17**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung am 30.09.2026 den Beschluss gefasst, die Hausnummer für das „Sportzentrum Traiskirchen“, Parz. Nr. 2597/1, EZ 36, KG Traiskirchen, wie folgt zu vergeben:

**Das „Sportzentrum Traiskirchen“ erhält die Hausnummer Badgasse 17 (Identadresse).**

Die Hauptadresse Hochmühlstraße 30 bleibt weiterhin aufrecht.

Rechtsgrundlage: § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, in der derzeitigen Fassung.  
Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

## TOP 13 Vergabe einer Hausnummer für die Teichparzelle Nr. 84/1, Oeynhausen

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Damit die Teichparzelle Nr. 84/1, Oeynhausen besser gefunden werden kann, v. a. auch bei Notfällen, hat der Fischereiverein um die Vergabe einer Hausnummer angesucht. Somit soll nunmehr eine Hausnummer für die Teichparzelle vergeben werden. Es wäre daher vom Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

### VERORDNUNG

#### betreffend die Vergabe der Hausnummer Franz Broschek-Straße 17

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung am 30.09.2026 den Beschluss gefasst, die Hausnummer für die Teichparzelle Nr. 84/1, EZ 4, KG Oeynhausen, wie folgt zu vergeben:

**Die Teichparzelle Nr. 84/1, KG Oeynhausen erhält die Hausnummer Franz Broschek-Straße 17.**

Rechtsgrundlage: § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 1/2015, in der derzeitigen Fassung.  
Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

## TOP 14 Anpassung der WLB-Kreuzung „Oskar Helmer-Straße“

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Bei der WLB-Kreuzung „Oskar Helmer-Straße“, Bahnkilometer 20,636 der WLB-Strecke Wien – Baden, muss die Anpassung (Umbau) der Eisenbahnkreuzungssicherungsanlage an die Bestimmungen der EisebKrV 2012 im Sinne des § 102 Abs. 1 EisebKrV erfolgen. Hierfür wurde mit Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung vom 03.11.2022 eine Frist von 5 Jahren gewährt. Daher wird dieser Umbau seitens der WLB im Jahr 2027 durchgeführt.

Laut Grobkostenschätzung der WLB GmbH werden die hierfür erforderlichen Kosten max. € 800.000,- - exkl. USt betragen. Die Stadtgemeinde Traiskirchen soll als Trägerin der Straßenbaulast gem. § 48 Abs. 2 EisebG 1957 i.d.g.F 50 % dieser Kosten übernehmen. Somit werden die anteiligen Kosten

**€ 400.000,-- exkl. USt**

betragen.

Wortmeldung von GR Erich Cosic und GR Ing. Mag. Attila Janos und in Beantwortung Vizebgm Clemens Zinnbauer.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Die im Jahr 2004 von der Feuerwehr Traiskirchen in den Dienst gestellte Teleskopmastbühne soll nach 25 Jahren Dienstzeit im Jahr 2029 ausgetauscht werden. Es soll ein Drehleiterfahrzeug M32L-AS SC von der Firma Magirus Lohr auf einem Mercedes Benz 1527 F 4x2 Fahrgestell zum Gesamtpreis von € 731.809,56 zuzüglich Umsatzsteuer über eine vorangegangene Ausschreibung bei der Bundesbeschaffung GmbH angekauft werden.

Die Kosten für die zugehörige Ausstattung betragen laut Angeboten € 38.747,40 zuzüglich Umsatzsteuer. Von der Feuerwehr Traiskirchen wird insgesamt ein Kostenanteil von € 83.333,33 zuzüglich Umsatzsteuer übernommen. Die in der Beilage angeführten Ausrüstungsgegenstände werden direkt von der Feuerwehr Traiskirchen angeschafft und gegen Rechnungsvorlage vom Kostenanteil in Abzug gebracht.

Bei Fahrgestelllieferung wird eine Teilrechnung in der Höhe von einem Drittel des Gesamtpreises in Rechnung gestellt. Diese Rechnungslegung erfolgt vermutlich im 3. Quartal 2027. Das Fahrzeug selbst soll im 4. Quartal 2028 ausgeliefert werden und ist der Restbetrag nach positiver Abnahme binnen 60 Tagen zur Zahlung fällig. Nach erfolgter Einschulungsphase der Feuerwehrmitglieder kann das Fahrzeug im 1. Quartal 2029 angemeldet und in den Dienst gestellt werden.

Die Kosten für Fahrzeuganschaffung, Geräteausstattung sowie Förderungen gliedern sich wie folgt.

## Feuerwehrfahrzeug DL FF Traiskirchen

| Firma                             | Re-Datum | Re-Nummer | Beschreibung             | Netto               | Steuer              | Brutto              |
|-----------------------------------|----------|-----------|--------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| <b>Fahrzeug</b>                   |          |           |                          |                     |                     |                     |
| Magirus Lohr                      |          | ANGEBOT   | Drehleiter               | € 731 809,56        | € 146 361,91        | € 878 171,47        |
| <b>Ausstattung</b>                |          |           |                          |                     |                     |                     |
|                                   |          |           | Atemschutz               | € 5 416,67          | € 1 083,33          | € 6 500,00          |
|                                   |          |           | Bandschlingen            | € 70,00             | € 14,00             | € 84,00             |
|                                   |          |           | Kettensäge               | € 1 158,30          | € 231,66            | € 1 389,96          |
|                                   |          |           | Schläuche                | € 1 642,18          | € 328,44            | € 1 970,61          |
|                                   |          |           | Rettungsleinen           | € 190,00            | € 38,00             | € 228,00            |
|                                   |          |           | Schleifkorbtrage         | € 2 074,17          | € 414,83            | € 2 489,00          |
|                                   |          |           | Be- und Entlüftungsgerät | € 2 724,00          | € 544,80            | € 3 268,80          |
|                                   |          |           | Flaschenzug              | € 5 230,40          | € 1 046,08          | € 6 276,48          |
|                                   |          |           | Drei-/Zweibein           | € 7 433,00          | € 1 486,60          | € 8 919,60          |
|                                   |          |           | Magirus Ropes            | € 4 545,00          | € 909,00            | € 5 454,00          |
|                                   |          |           | Notstromaggregat         | € 8 263,69          | € 1 652,74          | € 9 916,43          |
|                                   |          |           |                          |                     |                     | € 46 496,88         |
| <b>Gesamtkosten</b>               |          |           |                          | <b>€ 770 556,96</b> | <b>€ 154 111,39</b> | <b>€ 924 668,35</b> |
| Förderung NÖLFV                   |          |           |                          |                     |                     | -€ 287 500,00       |
| Refundierung Umsatzsteuer         |          |           |                          |                     |                     | -€ 153 333,33       |
| Kostenbeteiligung FF Traiskirchen |          |           |                          |                     |                     | -€ 100 000,00       |
| <b>RESTBETRAG</b>                 |          |           |                          |                     |                     | <b>€ 383 835,02</b> |

Wortmeldung von GR Ing. Mag. Attila Janos und in Beantwortung Vizebgm Clemens Zinnbauer.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

#### **TOP 16 Höherwertige Absicherung der WLB-Kreuzung „Steinfeldgasse“**

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Da die höherwertigere Absicherung der WLB-Kreuzung „Steinfeldgasse“ durch die Errichtung eines zweiteiligen Vollschranks mit gleichzeitigem Schließen 2026 nicht mehr ausgeführt wird, sondern seitens der WLB auf 2027 verschoben wurde, sollen die mit GR-Beschluss vom 15.12.2025 beschlossenen anteiligen Kosten in der Höhe von

**€ 367.500,-- exkl. USt**

ins Jahr 2027 übertragen werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

#### **TOP 17 Straßenbeleuchtung, Erneuerung der Bestandsverkabelung F. Gangelberger-Straße**

Referent: STR Mag. Norbert Ciperle

Im Rahmen der Sanierung/Umgestaltung der Friedrich Gangelberger-Straße wurde festgestellt, dass die Verkabelung der bestehenden Straßenbeleuchtung sanierungsbedürftig ist. Da der Gehsteig im Rahmen des Projektes saniert wurde, wurde die veraltete Bestandsverkabelung erneuert.

Die Mehrkosten belaufen sich laut Angeboten für die Erneuerung der Verkabelung auf € 2.853,63 exkl. USt (Fa. BE-Solution) und für die Grabungsarbeiten auf € 1.161,80 exkl. USt (Fa. Lang u. Mehnhofer). Die Gesamtkosten betragen

**€ 4.015,43 exkl. USt.**

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben, welche durch niedrigere Ausgaben bei der LED-Umstellung bedeckt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen, wobei GR Dr. Martin Brenner wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilnimmt.

## TOP 18 Beteiligung am FFG-Nachfolgeprojekt zur Dekarbonisierung des Fernwärmenetzes

Referent: STR Mag. Norbert Ciperle

Im Rahmen des laufenden FFG-geförderten Sondierungsprojektes „FW-Netz Traiskirchen“ wird die schrittweise Dekarbonisierung der Traiskirchner Fernwärmeversorgung untersucht. Die bisherigen Ergebnisse zeigen insbesondere Potenzial für die Nutzung der Abwärme aus dem Kläranlagenabwasser zur Versorgung des nördlichen Stadtgebietes.

Aufbauend auf diesen Ergebnissen soll gemeinsam mit den Projektpartnern ein Nachfolgeprojekt im Rahmen der FFG-Ausschreibung „Mission Klimaneutrale Stadt – Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2026“ eingereicht werden. Gefördert werden sollen insbesondere Planungsleistungen sowie Teile der für einen ersten Umsetzungsschritt erforderlichen technischen Anlagen.

Die Förderquote beträgt bis zu 60 % bei einer maximalen Fördersumme von € 500.000,--. Durch die Einreichung entstehen der Stadtgemeinde keine Kosten. Allfällige daraus resultierenden Umsetzungsmaßnahmen werden jeweils dem zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Es soll daher die Beteiligung der Stadtgemeinde Traiskirchen und der Traiskirchner Betriebsstättenverwaltungsgesellschaft m.b.H. als Projektpartner sowie die Einreichung des Nachfolgeprojektes bei der FFG beschlossen werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

## TOP 19 Kindergarten Biberburg, Hochmühlstraße 10 – Anschaffung eines Geschirrspülers

Referentin: STR<sup>in</sup> Karin Blum

Der Geschirrspüler im Kindergarten Biberburg muss aufgrund unwirtschaftlicher Reparaturkosten erneuert werden. Die Kosten betragen laut Rechnung der Firma Miele GmbH, 5071 Wals/Siezenheim

**€ 5.579,50 exkl. USt.**

Es handelt sich dabei um außerplanmäßige Ausgaben, welche durch geringere Ausgaben bei den Energiekosten bedeckt werden sollen.

Wortmeldung von GR Ing. Mag. Attila Janos und in Beantwortung STR<sup>in</sup> Karin Blum und DI Markus Bartlweber.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

## TOP 20 Änderung der „Richtlinien für die Gewährung von Anerkennungsprämien für ausgezeichneten oder guten Berufs-, Schul- und Studienabschluss“

Referent: STR Mag. Norbert Ciperle

Da sich seit der letzten Anpassung der „Richtlinien für die Gewährung von Anerkennungsprämien für ausgezeichneten oder guten Berufs-, Schul- und Studienabschluss“ durch den Gemeinderat im Jahr 2011 sowohl bei den möglichen Berufs-, Schul- und Studienabschlüssen, als auch bei den organisatorischen Abläufen einiges geändert hat, soll diese Richtlinie nunmehr an die geänderten Umstände angepasst und dahingehend abgeändert werden, dass sie beginnend mit 01.10.2026 lautet wie folgt:

### **Richtlinie für die Gewährung von Anerkennungsprämien für ausgezeichnete oder gute Berufs-, Schul- und Studienabschlüsse**

#### 1.

Traiskirchnerinnen und Traiskirchner, die eine Lehre, eine Fachschule, eine höhere Schule, eine Meisterausbildung oder ein Studium mit einem ausgezeichneten oder mit einem guten Erfolg abgeschlossen haben, erhalten von der Stadtgemeinde Traiskirchen eine Anerkennungsprämie in Höhen von € 200,-- (für einen ausgezeichneten Erfolg) bzw. € 100,-- (für einen guten Erfolg).

#### 2.

Es werden dabei nachstehende Ausbildungsstufen unterschieden:

#### **Fachausbildungsstufe**

Abschluss einer Lehre, einer Handels- oder einer Fachschule

Erforderlicher Nachweis: Zeugnis über den Lehrabschluss oder das Ablegen der Wirtschaftskammerprüfung, Abschlusszeugnis der Handels- oder Fachschule

#### **Matura-Stufe**

Ablegen der Matura an einer Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS), einer Höheren Lehranstalt (HLA), einer Höheren Berufsausbildenden Lehranstalt (HBLA), einer Höheren Technischen Lehranstalt (HTL) oder einer Handelsakademie (HAK)

Erforderlicher Nachweis: Matura- oder Berufsreifeprüfungszeugnis

## Meisterstufe bzw. Akademische Stufe

Ablegen einer Meisterprüfung oder Abschluss eines Fachhochschul- bzw. Universitätsstudiums

Erforderlicher Nachweis: Meisterprüfungszeugnis, Abschlusszeugnis einer Fachhochschule oder Universität (unabhängig davon, ob die Ausbildung als Diplomingenieur<sup>(in)</sup> (FH), Magistra/Magister (FH), Diplomingenieur<sup>(in)</sup>, Bachelor, Master, Doktor<sup>(in)</sup> oder Magistra/Magister abgeschlossen wird), Abschlusszeugnis eines Studiums an einer Pädagogischen Hochschule (BEd)

Wenn auf dem vorgelegten Zeugnis/Nachweis von der Ausbildungsstätte nicht vermerkt wurde, ob die entsprechende Ausbildung mit ausgezeichnetem oder mit gutem Erfolg abgeschlossen wurde, errechnet sich dies aus dem Durchschnitt der auf dem (Abschluss)Zeugnis angeführten Noten. Ein sich dabei ergebender Notendurchschnitt von kleiner/gleich 1,5 gilt als ausgezeichneter Erfolg, ein Durchschnitt von größer 1,5 und kleiner/gleich 2 gilt als guter Erfolg, wobei jeweils keine Einzelnote schlechter als eine „Drei“ (Befriedigend) sein darf.

### 3.

Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Anerkennungsprämie:

- Beantragung der Prämie durch Einreichen eines Antrages mittels entsprechendem Formular bei der Stadtgemeinde Traiskirchen; der Antrag muss dabei innerhalb eines Jahres nach dem Abschluss der Ausbildung gestellt werden (einlangend bei der Stadtgemeinde)
- Vorlage sämtlicher für die Überprüfung des Antrages notwendigen Unterlagen und Nachweise (z.B. Kopie der Zeugnisse, allenfalls Meldenachweis, usw.)
- zum Zeitpunkt des Abschlusses der entsprechenden Ausbildung muss seit mindestens einem Jahr ein Hauptwohnsitz in Traiskirchen begründet sein

Ausnahme: Vorliegen eines Hauptwohnsitzes in Traiskirchen seit mindestens einem Jahr vor Beginn der Ausbildung, welcher jedoch aufgrund der Ausbildung (vorübergehend) an den Ausbildungsort verlegt werden musste, wenn in dieser Zeit ein weiterer Wohnsitz („Nebenwohnsitz“) in Traiskirchen aufrechterhalten wurde

- Teilnahme an der Zeremonie zur Zuerkennung der Anerkennungsprämie und Verleihung der entsprechenden Urkunde
- Abgabe einer Erklärung, dass für dieselbe Ausbildungsstufe bisher noch keine Anerkennungsprämie zuerkannt wurde

### 4.

Eine Anerkennungsprämie kann einer Bewerberin/einem Bewerber zwar in jeder der drei Ausbildungsstufen gesondert zuerkannt werden, in jeder Ausbildungsstufe jedoch nur ein Mal. (Anmerkung: Eine Prämie wird z.B. nur einmal zuerkannt, wenn sowohl eine Lehre, als auch eine Fachschule abgeschlossen wird.)

Die Anerkennungsprämie wird den Bewerberinnen/Bewerbern bei Erfüllen sämtlicher Voraussetzungen gemäß Punkt 3. auf ein bei der Beantragung der Prämie bekanntzugebendes Konto überwiesen.

5.

In Zweifelsfällen entscheidet die Bürgermeisterin/der Bürgermeister, ob die Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Anerkennungsprämie erfüllt sind und ob ein ausgezeichneter oder ein guter Erfolg vorliegt.

6.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung einer Anerkennungsprämie.

7.

Die Richtlinie tritt mit Wirkung des 01.10.2026 in Kraft. Sie ersetzt ab diesem Zeitpunkt die bisherigen „Richtlinien für die Gewährung von Anerkennungsprämien für ausgezeichneten oder guten Berufs-, Schul- oder Studienabschluss“ und ist in Bezug auf alle Ausbildungen anzuwenden, für die nach dem 30.09.2026 um Zuerkennung einer Anerkennungsprämie angesucht wird.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

## TOP 21 Erhöhung der Tarife für Kopien

Referent: GR Georg Trimmel

Da seit der Euroeinführung die Tarife für Kopien nicht erhöht wurden, sollen diese, auch wenn nicht mehr oft nachgefragt, per 01.10.2026 um € 0,25 angehoben werden:

|           |                       |
|-----------|-----------------------|
| Format A4 | von € 0,50 auf € 0,75 |
| Format A3 | von € 1,-- auf € 1,25 |

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

## TOP 22 Instandhaltung Fahrzeug „Essen auf Rädern“

Referentin: STR<sup>in</sup> Christa Majnek

Um die § 57a-Prüfplakette für das „Essen auf Rädern“-Fahrzeug mit dem Kennzeichen BN-510KR zu erhalten, muss der Katalysator des Fahrzeugs ausgetauscht werden. Die Kosten dafür belaufen sich laut Kostenvoranschlag des Autohaus Team Peschek auf

**€ 1.575,19,-- inkl. USt.**

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung durch geringere Ausgaben bei den Energiekosten erfolgen soll.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

## TOP 23 Initiative „Tut gut! – Gesunde Gemeinde“

Referentin: STR<sup>in</sup> Christa Majnek

Die Stadtgemeinde Traiskirchen soll den offiziellen Beitritt zur landesweiten Initiative „Tut gut! – Gesunde Gemeinde“ in Niederösterreich beschließen und dafür ab dem Jahr 2027 ein jährliches Rahmenbudget von € 20.000,– vorsehen.

Gesundheit, Fitness und mentales Wohlbefinden sind wesentliche Säulen der Lebensqualität der Bevölkerung und sollen durch diese Initiative gezielt gefördert werden. Das überregionale Netzwerk, dem bereits über 400 niederösterreichische Kommunen angehören, schafft gesundheitsfördernde Lebensbedingungen im Alltag und stärkt die Eigenverantwortung für einen gesunden Lebensstil durch die Bereiche Bewegung, Ernährung und mentale Gesundheit.

In Traiskirchen soll die „Gesunde Gemeinde“ als zentrale Drehscheibe und Plattform fungieren, um bestehende und neue Gesundheitsangebote lokaler Vereine sowie Organisationen effizient zu bündeln.

Nach dem erfolgten Gemeinderatsbeschluss soll ein Arbeitskreis gegründet werden, der Gesundheitsaktivitäten plant und in dem eine noch zu benennende Person die Arbeitskreisleitung als lokale Ansprechperson übernimmt. Außerdem kann jederzeit fachliche Unterstützung durch den/die Regionalberater:in in Anspruch genommen werden.

Das freigegebene Budget soll direkt der Finanzierung dieser lokalen Aktivitäten dienen und orientiert sich an den Richtlinien der Initiative, die einen Rahmen von € 0,40 bis € 1,00 pro Einwohner und Jahr vorsehen.

Wortmeldung von GR Dr. Martin Brenner und in Beantwortung GR<sup>in</sup> Christa Majnek und die Bgm<sup>in</sup> Sabrina Divoky.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

## TOP 24 Förderung von Feriencamps für Kinder und Jugendliche durch die Stadtgemeinde Traiskirchen

Referentin: GR<sup>in</sup> Tamara Zinnbauer

Die Stadtgemeinde Traiskirchen soll – vorerst beschränkt auf das Jahr 2026 – Traiskirchner Familien bei den Kosten für die Teilnahme ihrer Kinder an Feriencamps für Kinder und Jugendliche durch eine Förderung finanziell unterstützen. Ziel dieser Förderung ist es, Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an qualitätsvollen Ferienbetreuungsangeboten zu ermöglichen und gleichzeitig die wertvolle Arbeit der Traiskirchner Vereine und Institutionen wertzuschätzen.

Die Förderung soll als Zuschuss zu den tatsächlichen Kosten für die Teilnahme an einem Feriencamp gewährt werden und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel ausbezahlt werden.

Dabei sollen nachstehende Kriterien gelten:

### **a. Förderberechtigte**

Förderberechtigt sind Erziehungsberechtigte von Kindern im Alter zwischen 7 und 15 Jahren, deren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Traiskirchen liegt und die im Jahr der Antragstellung an einem förderfähigen Feriencamp teilgenommen haben.

Die Altersbeschränkung ist so zu verstehen, dass Kinder ab ihrem 7. Geburtstag (auch wenn sie diesen erst während des besuchten Feriencamps feiern) bis einschließlich einen Tag vor ihrem 15. Geburtstag (wenn das besuchte Feriencamp spätestens an diesem Tag beginnt) förderberechtigt sind. Maßgeblich ist das Jahr der Teilnahme am Feriencamp.

Die Förderung wird nur einmal pro Kind und Kalenderjahr gewährt.

### **b. Förderfähige Feriencamps**

Gefördert werden ausschließlich Feriencamps, die von Traiskirchner Vereinen oder Institutionen (Ausnahme: Veranstaltungen, die die Stadtgemeinde Traiskirchen selbst durchführt) veranstaltet werden, mindestens drei aufeinanderfolgende Werktage lang dauern und eine tägliche Betreuungszeit von mindestens fünf Stunden anbieten.

Nicht gefördert werden:

Feriencamps, die von nicht-traiskirchner Vereinen oder Institutionen veranstaltet werden, Tagesveranstaltungen ohne Campcharakter, laufende Vereinsmitgliedsbeiträge sowie sonstige Freizeitangebote, die nicht den genannten Kriterien entsprechen

### c. Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung richtet sich jeweils nach den tatsächlichen Kosten des Ferien camps.

| tatsächliche Campkosten | Förderbetrag |
|-------------------------|--------------|
| bis € 250,--            | € 25,--      |
| € 251,-- bis € 400,--   | € 35,--      |
| € 401,-- bis € 550,--   | € 45,--      |
| ab € 551,--             | € 50,--      |

Die Förderung darf die tatsächlich entstandenen und vollständig bezahlten Kosten nicht übersteigen.

### d. Antragstellung

Der Antrag auf Gewährung der Förderung kann nach Abschluss des Ferien camps ausschließlich zwischen dem 1. Oktober und dem 30. November (einlangend) des jeweiligen Kalenderjahres bei der Stadtgemeinde Traiskirchen eingebracht werden und ist unbedingt per E-Mail an [foerderung@traiskirchen.gv.at](mailto:foerderung@traiskirchen.gv.at) zu übermitteln.

### e. Erforderliche Unterlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- die Rechnung über die Teilnahme am Ferien camp
- ein Nachweis über die vollständige Bezahlung des Ferien camps
- eine Teilnahmebestätigung des Veranstalters (mit dem Namen des Kindes sowie dessen Geburtsdatum, Namen des Vereins bzw. der Institution, Bezeichnung des Ferien camps bzw. Kurses, Zeitraum des Ferien camps sowie Kurszeiten bzw. tägliche Betreuungszeiten).

Es werden ausschließlich vollständig bezahlte Ferien camps gefördert.

### f. Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen auf das bei der Antragstellung bekanntzugebende Konto.

Förderungen werden pro Jahr nur bis zum Ausschöpfen des im jeweiligen Haushaltsjahr vorgesehenen Förderbudgets vergeben und ausbezahlt. Die Bearbeitung der Anträge und die Auszahlung der Förderungen erfolgen strikt nach dem Zeitpunkt des Einlangens des Förderantrages bei der Stadtgemeinde Traiskirchen

Sollten die zur Verfügung stehenden Budgetmittel ausgeschöpft sein, können im entsprechenden Kalenderjahr keine weiteren Förderungen mehr gewährt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung.

Die Förderung soll – zumindest vorerst – nur für das Jahr 2026 beschlossen werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**TOP 25 Anpassung der Archiv- und Benutzungsordnung der Stadtgemeinde Traiskirchen**Referentin: GR<sup>in</sup> Julia Gurnhofer

Die Archiv- und Benutzungsordnung der Stadtgemeinde Traiskirchen musste nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst werden und soll nun gemäß Anhang beschlossen werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

**TOP 26 Museum Traiskirchen, Wolfstraße 18**Referentin: GR<sup>in</sup> Julia Gurnhofer

Entsprechend des Konzeptes durch das Architekturbüro polar wurde eine Ausschreibung durch dieses durchgeführt. Für die ausgeschriebenen Leistungen wurden vom Architekturbüro nach entsprechender Angebotsprüfung Vergabevorschläge übermittelt. Es sollen folgenden Firmen zu unten angeführten Kosten beauftragt werden:

|                                          |          |                             |
|------------------------------------------|----------|-----------------------------|
| Tischlerarbeiten                         |          |                             |
| Fürst Möbel GmbH – 3381 Golling          | €        | 75.723,10                   |
| Pflasterungsarbeiten                     |          |                             |
| Ebert Pflaster GmbH – 2512 Tribuswinkel  | €        | 41.437,70                   |
| Trockeneisreinigung                      |          |                             |
| Green Clean GmbH – 2345 Brunn am Gebirge | €        | 25.425,--                   |
| Zutrittssystem                           |          |                             |
| Essecca GmbH – 2721 Bad Fischau          | €        | 18.446,56                   |
| Mess-, Steuer-, und Regelungstechnik     |          |                             |
| Siemens AG – 1210 Wien                   | €        | 12.420,22                   |
| <b>Gesamt</b>                            | <b>€</b> | <b>173.452,58 zzgl. USt</b> |

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

## TOP 27 Löschungs- und Zustimmungserklärungen

Referentin: GR<sup>in</sup> Alexandra Kropf

Um Ausstellung eine Löschungserklärung ersuchen:

- a. Nadine und Tobias **Willixhofer**, 2514 Traiskirchen für das Grundstück EZ 2279, KG Traiskirchen für das Wiederkaufs- sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von € 41.785,25 gemäß Kaufvertrag vom 05.01.2006.

GR Adem Ekinci verlässt während der Referatsvorlesung den Saal.

- b. Die Verlassenschaft nach Johannes **Suschnig** und Frau Claudia **Suschnig**, 2514 Traiskirchen für das Grundstück EZ 1929, KG Traiskirchen für das Vorkaufs-, Widerkaufs- und Pfandrecht in der Höhe von ATS 351.600,-- gemäß dem Kaufvertrag vom 04.06.1993.
- c. Jürgen **Picek**, 2512 Oeynhausen für das Grundstück EZ 534, KG Oeynhausen für das Wiederkaufs- sowie das Pfand- und Vorkaufsrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von € 45.346,08 gemäß Kaufvertrag vom 25.10.2004.

Den obigen Ansuchen um Löschung von Rechten und Pfandrechten kann entsprochen werden, da die Vertragsbedingungen erfüllt bzw. die Darlehen zur Gänze zurückgezahlt wurden.

Um Ausstellung einer Zustimmungserklärung ersuchen:

- a. Elisabeth **Hareter**, 2514 Traiskirchen zur Übertragung ihres Wohnungseigentums am Grundstück EZ 2189, KG Traiskirchen an ihre Enkelin Heidemarie Hareter-Gauster, 2514 Traiskirchen. Außerdem ersucht sie um Verzicht auf das Wiederkaufs- sowie das Pfandrecht im Betrage von € 16.747,52 gemäß Kaufvertrag vom 20.12.2012 bei der genannten Eigentumsübertragung.
- b. Eugen **Gressl**, 2514 Traiskirchen zur Übertragung des Eigentumsrechtes an der Badeseehütte (Superädifikat) auf der Badeseeparzelle 49-50 und des damit verbundenen Mietvertrages zur Hälfte an Frau Gabriele Gressl, 2514 Traiskirchen.
- c. Isabella **Krenn**, 2514 Traiskirchen zur Übertragung des Eigentumsrechtes an der Badeseehütte 62 (Superädifikat) auf der Badeseeparzelle 62 und des damit verbundenen Mietvertrages an Herrn Walter Franta, 2514 Möllersdorf.

GR Adem Ekinci nimmt wieder an der Sitzung teil.

Die Zustimmungen zu den Übertragungen und den damit verbundenen Vermietungen der Parzellen sowie zum Verzicht sollen erteilt werden.

Wortmeldung von GR Dr. Martin Brenner und in Beantwortung Petra Angelmayer, Vizebgm Clemens Zinnbauer und Mag. Gerhard Steger.

Der Antrag des Vizebgm Clemens Zinnbauer um Rückstellung von Punkt a. Elisabeth Harteter der Zustimmungserklärungen wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Die restlichen Anträge der Referentin werden vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

## TOP 28 Subventionen

Referent: GR Erich Kroboth

- a. Der FCM Traiskirchen soll, um die benötigten Sicherheitsauflagen erfüllen zu können, für das UNIQA ÖFB Cup-Doppel (Kampfmannschaft und Damenmannschaft) gegen den FK Austria Wien eine Subvention in Höhe von

**€ 15.000,--**

erhalten.

Es handelt sich dabei um überplanmäßige Ausgaben, welche durch geringere Ausgaben bei den Energiekosten bedeckt werden sollen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Referentin: STR<sup>in</sup> Christa Majnek

- b. Ferienaktion der BH Baden 2026

Acht Kinder aus Traiskirchen nahmen an der Ferienaktion der BH Baden teil. Diese Kinder stammen aus sozial benachteiligten und problembelasteten Familien. Die BH Baden hat für diese Aktion eine Kostenaufstellung für Traiskirchen von gesamt

**€ 2.903,-- inkl. USt**

übermittelt. Diese Kosten sollen von der Stadtgemeinde übernommen werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Referent: STR Mag. Norbert Ciperle

c. Mittelschule Traiskirchen – Buskosten Berufsmesse

Die vierten Klassen der Mittelschule Traiskirchen fahren jedes Jahr zur Berufsmesse in der Arena NOVA nach Wiener Neustadt. Die Buskosten dafür sollen in der Höhe von maximal

**€ 1.000,-- inkl. USt**

jährlich bis auf Widerruf übernommen werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

## TOP 29 Wohnungsangelegenheiten

Referent: GR Matthias Kohl

Folgende Wohnungssuchende werden als Mieter:innen einer Gemeindewohnung vorgeschlagen:

- a) Martin **POSPICHAL**, 2514 Wienersdorf
- b) Zafer **ÖZTÜRK**, 2514 Möllersdorf
- c) Erika **BRÖCKL**, 2514 Traiskirchen
- d) Leonie **WIDDER**, 2514 Möllersdorf
- e) Marcel **STINGL**, 2514 Traiskirchen
- f) Linda **STAUDINGER**, 2514 Traiskirchen
- g) Ion **IRIMIA**, 2514 Möllersdorf

Wortmeldung von GR Ing. Mag. Attila Janos und in Beantwortung Vizebgm Clemens Zinnbauer.

Die Anträge des Referenten werden vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Ende der Sitzung: 19:04 Uhr

Gelesen, geschlossen und gefertigt:

Die Schriftführer:

Heidi Auslender  
Petra Amplatz  
Ulrike Zentgraf

Für die SPÖ:



Für die GRÜNEN:

Die Bürgermeisterin:

Julius Dörner

Für die ÖVP:

Für die FPÖ:

Für die NEOS:

